



MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

55. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 11. Dezember 2002

Nummer 62

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des Ministerialblattes
für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NRW.) aufgenommen werden.

Glied.- Nr.	Datum	Titel	Seite
7820	7. 11. 2002	RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Verarbeitung und Vermarktung ökologisch erzeugter landwirtschaftlicher Produkte.	1276

I.**7820**

**Richtlinien
über die Gewährung von Zuwendungen
zur Verarbeitung und Vermarktung
ökologisch erzeugter
landwirtschaftlicher Produkte**

RdErl. d. Ministeriums
für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz –
II-6 – 63.11.03.02 v. 7. 11. 2002

1**Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage****1.1**

Das Land gewährt aufgrund des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ – Grundsätze für die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung ökologisch oder regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte – nach Maßgabe dieser Richtlinien und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. 5. 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und zur Änderung bzw. Aufhebung bestimmter Verpflichtungen (Abl. Nr. L 214 vom 13. 8. 1999, S. 31) Zuwendungen für die Verarbeitung und Vermarktung ökologisch erzeugter landwirtschaftlicher Produkte.

Durch die Förderung soll die Verarbeitung und Vermarktung zusammengefasster Partien von ökologisch erzeugten landwirtschaftlichen Produkten an die Erfordernisse des Marktes angepasst werden, um damit insbesondere Voraussetzungen für eine Nachfragebefriedigung nach diesen Produkten und Erlösvorteile für die Erzeugerinnen und Erzeuger zu schaffen.

1.2

Ein Anspruch der Antragstellenden auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2**Gegenstand der Förderung****2.1**

Ausgaben für die Gründung und das Tätigwerden von Erzeugerzusammenschlüssen (Organisationsausgaben).

2.2

Ausgaben für die wesentliche Erweiterung der Tätigkeit eines Erzeugerzusammenschlusses und die Vereinigung von Erzeugerzusammenschlüssen und die damit verbundenen zusätzlichen Organisationsausgaben.

Wesentliche Erweiterungen im Sinne dieser Richtlinien sind:

- Die Aufnahme weiterer Erzeugerinnen oder Erzeuger in den Zusammenschluss,
- Die Aufnahme von landwirtschaftlichen Produkten, die bisher nicht in die Vermarktung des Zusammenschlusses einbezogen waren,
- Die Einführung oder Erweiterung der Be- oder Verarbeitung ökologisch erzeugter landwirtschaftlicher Produkte

verbunden mit einer zu erwartenden Steigerung des Gesamtumsatzes aus eigener Produktion des Erzeugerzusammenschlusses um mindestens 30 v.H. in einem Zeitraum von fünf Jahren.

Vereinigung im Sinne dieser Richtlinien ist die Gründung eines Erzeugerzusammenschlusses, bei der sich mindestens zwei bestehende Erzeugerzusammenschlüsse zusammenschließen.

2.3

Investitionen von Erzeugerzusammenschlüssen oder Unternehmen des Handels oder der Be- und Verarbeitung, die der Erfassung, Lagerung, Kühlung, Sortierung, marktgerechten Aufbereitung, Verpackung, Etikettierung, Be- oder Verarbeitung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse dienen.

Investitionen von Erzeugerzusammenschlüssen auf Einzelhandelsstufe (siehe Nr. 5.4.2.3 2. Anstrich) unter Beachtung der in der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 der Kommission über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „de-minimis“-Beihilfen vorgesehenen Regeln.

Zu den förderungsfähigen Aufwendungen zählen generell die Kosten der Vorplanung, soweit es sich nicht um Verwaltungskosten des Landes handelt.

2.4

Ausgaben von Erzeugerzusammenschlüssen oder – bei besonderer Berücksichtigung der Interessen landwirtschaftlicher Erzeugerinnen und Erzeuger – von Unternehmen des Handels oder der Be- und Verarbeitung für

- die Einführung von Qualitätsmanagement- und Umweltmanagementsystemen einschließlich der Erstzertifizierung sowie der Aus- und Weiterbildung im Hinblick auf die Anwendung dieser Systeme,
- die Erarbeitung von Vermarktungskonzeptionen. Zu den Ausgaben für die Erarbeitung von Vermarktungskonzeptionen können insbesondere gezählt werden: Marktanalysen, Entwicklungsstudien und auf die Vermarktung bezogene Beratungs- und Planungsmaßnahmen.

3**Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger****3.1**

Zusammenschlüsse von mindestens fünf Erzeugerinnen oder Erzeugern, die ökologische Produkte erzeugen und sich nach den in der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91¹⁾ und des dazugehörigen EG-Folgerechts aufgeführten Kriterien einem Kontrollverfahren unterziehen.

Erzeugerzusammenschlüsse im Bereich Obst und Gemüse, die einen Jahresumsatz von mehr als 1,5 Mio. Euro erreichen, sind von der Förderung nach Nrn. 2.1, 2.2 und 2.4 ausgeschlossen.

3.2

Unternehmen des Handels oder der Be- und Verarbeitung, die ökologisch erzeugte Produkte aufnehmen und die sich nach den in der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91¹⁾ und des dazugehörigen EG-Folgerechts festgelegten Kriterien einem Kontrollverfahren unterziehen (nur für Maßnahmen nach Nrn. 2.3 und 2.4).

Erzeugerzusammenschlüsse, die ihre Vermarktung im Durchschnitt der letzten drei Jahre vor Antragstellung weit überwiegend auf Obst und Gemüse ausgerichtet haben, sind von der Investitionsförderung ausgeschlossen.

4**Zuwendungsvoraussetzungen****4.1**

Ökologisch erzeugte Produkte im Sinne dieser Richtlinien sind Erzeugnisse, die gemäß den Vorschriften der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91¹⁾ und des dazugehörigen EG-Folgerechts erzeugt wurden.

4.2

Für Erzeugerzusammenschlüsse nach Nr. 3.1

4.2.1

Zusammenschlüsse müssen – unabhängig von ihrer Rechtsform – auf Dauer, mindestens aber für fünf Jahre,

¹⁾ Es gelten die Vorschriften der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 des Rates vom 24. 6. 1991 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel (Abl. EG Nr. L 198 vom 22. 7. 1991, S. 1) und des dazugehörigen EG-Folgerechts.

angelegt sein. Bei einer wesentlichen Erweiterung des Erzeugerzusammenschlusses (Nr. 2.2) beginnt die Frist von fünf Jahren mit dem Zeitpunkt der wesentlichen Erweiterung erneut.

Die Mitgliedschaft kann frühestens zum Schluss des dritten vollen Geschäftsjahres gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt mindestens ein Jahr.

4.2.2

Die dem Zusammenschluss zu Grunde liegenden Verträge bedürfen der Schriftform und müssen der Zielsetzung der Förderung entsprechen.

4.2.3

Die dem Zusammenschluss zu Grunde liegenden Verträge und sonstigen Unterlagen müssen die Konzeption des Erzeugerzusammenschlusses aufzeigen; die Konzeption muss erkennen lassen, dass

- die unterstellten Produktpreise, Produktions- und Absatzmengen erreicht werden können und
- sie zur Sicherung des landwirtschaftlichen Einkommens beiträgt oder
- sie neue Märkte erschließt oder
- sie der wachsenden Nachfrage nach ökologisch erzeugten Produkten entgegenkommt.

Der dem Zusammenschluss zu Grunde liegende Vertrag/die Satzung muss die Mitglieder des Erzeugerzusammenschlusses verpflichten, die für die Vermarktung bestimmten Produkte entsprechend den vom Erzeugerzusammenschluss erstellten Anlieferungs- und Vermarktungsregeln im Markt anzubieten.

4.3

Die Gewährung von Zuwendungen zu Investitionsausgaben (Nr. 2.3) setzt voraus, dass:

- die Wirtschaftlichkeit der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers und die betriebswirtschaftliche Rentabilität des Vorhabens auf der Grundlage geeigneter Unterlagen gesichert erscheinen. Es sind Wirtschaftlichkeitsberechnungen vorzulegen, in denen auch nachzuweisen ist, dass die unterstellten Absatzmengen nachhaltig erreichbar sind. Unternehmen, die die Voraussetzung der Definition des Unternehmens in Schwierigkeiten nach den Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (Abl. EG 1999 Nr. C 288, S. 2) erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen.
- die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger die Mindestanforderungen in Bezug auf Umwelt, Hygiene und Tierschutz erfüllt.
- in ausreichendem Umfang nachgewiesen werden kann, dass normale Absatzmöglichkeiten für die betreffenden Erzeugnisse bestehen. Dies ist von der Bewilligungsbehörde auf der geeigneten Ebene hinsichtlich der Investitionsarten und der vorhandenen und voraussichtlichen Kapazitäten zu beurteilen.

4.4

Bei Maßnahmen nach Nr. 2.4:

Die Gewährung von Zuwendungen zu den Ausgaben bei der Einführung eines Qualitätsmanagementsystems und eines Umweltmanagementsystems, einschließlich deren Erstzertifizierung und der Aus- und Weiterbildung im Hinblick auf die Anwendung dieser Systeme, schließt laufende Kosten nach der Einführungsphase (Kontrollkosten, normale Fortbildung) nicht ein.

Die Gewährung von Zuwendungen zu den Ausgaben für die Erarbeitung von Vermarktungskonzeptionen setzt voraus, dass:

- Vermarktungskonzeptionen, soweit sie für Unternehmen nach Nr. 3.2 erstellt werden, in Zusammenarbeit mit Erzeugerzusammenschlüssen nach Nr. 3.1 erarbeitet werden,
- die landwirtschaftliche Erzeugerstufe angemessen an der Wertschöpfung in der gesamten Erzeugungs- und Vermarktungskonzeption beteiligt ist und das Vorha-

ben geeignet ist, zur Sicherung des landwirtschaftlichen Einkommens beizutragen,

- die Dauerhaftigkeit des Vorhabens gesichert erscheint. Die der Konzeption zu Grunde liegenden Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

5

Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1

Zuwendungsart:

Projektförderung

5.2

Finanzierungsart:

Anteilfinanzierung.

Bagatelgrenze bei

- Förderung nach den Nrn. 2.1 bis 2.2: 2.000 Euro,
- Förderung nach den Nrn. 2.3 bis 2.4: 2.000 Euro.

5.2.1

Zuwendungshöhe:

5.2.1.1

Für Maßnahmen nach Nr. 2.1

- im 1. und 2. Jahr nach Zusammenschluss bis zu 60 v.H. der im jeweiligen Jahr getätigten, angemessenen Organisationsausgaben,
- im 3. Jahr nach Zusammenschluss bis zu 10 v.H. der Verkaufserlöse der nachgewiesenen Jahreserzeugung, höchstens jedoch 50 v.H. der in diesem Jahr getätigten, angemessenen Organisationsausgaben,
- im 4. Jahr nach Zusammenschluss bis zu 10 v.H. der Verkaufserlöse der nachgewiesenen Jahreserzeugung, höchstens jedoch 40 v.H. der in diesem Jahr getätigten, angemessenen Organisationsausgaben,
- im 5. Jahr nach Zusammenschluss bis zu 10 v.H. der Verkaufserlöse der nachgewiesenen Jahreserzeugung, höchstens jedoch 20 v.H. der in diesem Jahr getätigten, angemessenen Organisationsausgaben,

wobei ausschließlich Verkaufserlöse und Organisationsausgaben, die den selbsterzeugten Produkten der Mitglieder des Zusammenschlusses zuzurechnen sind, zu berücksichtigen sind.

5.2.1.2

Erzeugerzusammenschlüsse können Zuschüsse gemäß Nr. 5.2.1.1 für Ausgaben nach Nr. 2.2 erhalten, die ihnen durch eine weitergehende Anpassung an die Erfordernisse des Marktes, gemessen an der Tätigkeit der Zusammenschlüsse vor deren Umbildung, entstehen.

5.2.1.3

Für Maßnahmen nach Nr. 2.3 bis zur Höhe von

- 40 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben bei Erzeugerzusammenschlüssen und Unternehmen, die nach Nr. 6.4.1 mit Erzeugerinnen oder Erzeugern, die einem Zusammenschluss nach Nr. 3.1 angehören, Lieferverträge abschließen,
- 35 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben bei Unternehmen, die nach Nr. 6.4.1 mit einzelnen Erzeugerinnen oder Erzeugern, die im Sinne von Nr. 3.1 ökologische Produkte erzeugen, Lieferverträge abschließen.

5.2.1.4

Für Maßnahmen nach Nr. 2.4 bis zur Höhe von 50 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben, insgesamt höchstens jedoch bis zu 100.000 Euro innerhalb von drei Jahren.

Auf diese Begrenzung werden alle nach Nr. 13 des Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen im Agrarsektor gewährten Zuwendungen, unabhängig von der der Gewährung zu Grunde liegenden Rechtsgrundlage, angerechnet.

5.3

Form der Zuwendung:
Zuschuss

5.4

Bemessungsgrundlage

5.4.1

Zuwendungsfähig sind

5.4.1.1

bei Maßnahmen nach Nrn. 2.1 und 2.2 (Grundlage für die Berechnung des Höchstbetrages nach Nr. 5.2.1.1) insbesondere:

- Gründungsausgaben und Ausgaben für die wesentliche Erweiterung der Tätigkeit eines Erzeugerzusammenschlusses,
- Personal- und Geschäftsausgaben,
- Versicherungsausgaben, soweit das zu versichernde Risiko den Erzeugerzusammenschluss betrifft und unabhängig von seiner Tätigkeit ist,
- Ausgaben für Beratung,
- Ausgaben für Qualitätskontrollen, die von oder im Namen von Dritten durchgeführt werden, oder Ausgaben für Qualitätskontrollen, die von unabhängigen Institutionen, die für die Kontrolle und Überwachung der Verwendung von Kennzeichen des ökologischen Landbaus oder Gütezeichen zuständig sind, durchgeführt werden,
- Ausgaben für Büroeinrichtungen sowie für Büromaschinen.

5.4.1.2

bei Maßnahmen nach Nr. 2.3:
Ausgaben für Investitionen.

5.4.1.3

bei Maßnahmen nach Nr. 2.4 insbesondere:
Marktanalysen, Entwicklungsstudien und auf die Vermarktung bezogene Beratungs- und Planungsmaßnahmen.

5.4.2

Von der Förderung sind ausgeschlossen

5.4.2.1

bei Maßnahmen nach Nrn. 2.1 und 2.2:

- Kreditbeschaffungskosten, Pachten, Erbbauzinsen und Grunderwerbssteuer,
- Abschreibungsbeträge für Investitionen.

5.4.2.2

bei Maßnahmen nach Nr. 2.3:

- Kosten für Wohnbauten nebst Zubehör,
- Ersatzbeschaffungen und unbare Eigenleistungen, gebrauchte Maschinen und Einrichtungen,
- eingebrachte Grundstücke, Gebäude, Einrichtungen und technische Anlagen,
- Anschaffungskosten für Pkw sowie, bei Unternehmen nach Nr. 3.2, Vertriebsfahrzeuge,
- Investitionen, die durch den „Gemeinschaftsrahmen betreffend staatliche Beihilfen im Agrarsektor (Abl. der EG Nr. C 28/02 vom 1. 1. 2000)“ – in der jeweils gültigen Fassung – ausgeschlossen sind,
- Investitionen, die nicht den Auswahlkriterien für Investitionen zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 445/02 – in der jeweils gültigen Fassung – der Kommission entsprechen.

5.4.2.3

bei Maßnahmen nach Nrn. 2.1, 2.2 und 2.3:

- Aufwendungen, die unmittelbar die Erzeugung betreffen (z.B. Saat- und Pflanzgut, Düngemittel, Pflanzen-

schutzmittel, Tiermaterial, Futtermittel, tierärztliche Behandlungs- und Arzneikosten),

- Aufwendungen, die dem Absatz auf der Erzeuger- und Einzelhandelsstufe dienen, mit Ausnahme von Investitionen in Vermarktungseinrichtungen, die mehrheitlich im Eigentum von Erzeugerzusammenschlüssen stehen, von ihnen betrieben werden und bei denen vorwiegend selbst erzeugte Produkte angeboten werden.

5.4.2.4

bei Maßnahmen nach Nr. 2.4:
unbare Eigenleistungen.

5.4.2.5

bei Maßnahmen nach Nrn. 2.1, 2.2, 2.3 und 2.4:

Aufwendungen, die nach den „Gemeinschaftsleitlinien für staatliche Beihilfen zur Werbung für in Anhang I des EG-Vertrages genannte Erzeugnisse und bestimmte, nicht in Anhang I genannte Erzeugnisse“ von der Förderung ausgeschlossen sind.

5.4.3

Bei Hochbaumaßnahmen sind die Ausgaben für die Kostengruppen 110, 210 bis 230, 300, 400, 540, 590, 710 bis 740 und 771 der DIN 276 (Ausgabe Juni 1993) zuwendungsfähig. Außerdem sind die Ausgaben für die Kostengruppen 510, 521 bis 524 und 530 zuwendungsfähig, sofern sie im Rahmen der baulichen Maßnahmen anfallen und für diese zweckdienlich sind.

5.4.4

Für die Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben gelten darüber hinaus die jeweils gültigen Grundsätze für die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung ökologisch erzeugter landwirtschaftlicher Produkte im Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

6

Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1

Die Nrn. 3.1 und 3.2 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) entfallen.

Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger hat Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerbsrechtlichen Gesichtspunkten zu wirtschaftlichen Bedingungen zu vergeben. Soweit möglich sind dazu mindestens drei Angebote einzuholen.

6.2

Bei Maßnahmen nach Nr. 2.1 findet Nr. 1.3 VV zu § 44 LHO auf Ausgaben, die mit der Gründung eines Erzeugerzusammenschlusses in unmittelbarem Zusammenhang stehen, keine Anwendung.

6.3

Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger hat die Verwaltungskontrollen und die Kontrollen vor Ort so zuzulassen, dass zuverlässig geprüft werden kann, ob die Bedingungen für die Gewährung der Förderung eingehalten werden. Die Verwaltungskontrollen werden für alle förderrelevanten Voraussetzungen anhand der vorliegenden und sonstigen geeigneten Unterlagen durchgeführt.

6.4

Für Unternehmen nach Nr. 3.2:

6.4.1

Unternehmen nach Nr. 3.2 müssen spätestens zwei Jahre nach Bewilligung der Fördermittel mindestens 40 v.H. der durch die Investition geschaffenen Kapazität für mindestens fünf Jahre mit Produkten von

- Erzeugerinnen oder Erzeugern, die einem Zusammenschluss im Sinne von Nr. 3.1 angehören, oder
- einzelnen Erzeugerinnen oder Erzeugern, die im Sinne von Nr. 3.1 ökologische Produkte erzeugen²⁾,

auslasten.

²⁾ Die Anwendung dieser Maßnahme ist bis zum 31. 12. 2004 befristet.

Das Unternehmen muss sich durch entsprechende Lieferverträge mit den Erzeugerinnen und Erzeugern gebunden haben.

6.5

Die Gewährung von Zuwendungen zu Investitionsausgaben (Nr. 2.3) erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass die geförderten

- Grundstücke, Bauten und baulichen Anlagen innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Jahren ab Fertigstellung,
- technischen Einrichtungen innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren ab Lieferung

veräußert oder verpachtet oder nicht den Zuwendungsvoraussetzungen entsprechend verwendet werden. Der Zeitraum verlängert sich bei technischen Einrichtungen um die Zeit, in der noch keine Auslastung aus Lieferverträgen nach Nr. 6.4.1 erfolgt ist.

6.6

Die Zuwendung zu den Organisationsausgaben (Nr. 2.1 und 2.2) erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass der Erzeugerzusammenschluss sich innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren ab Gründung, wesentlicher Erweiterung oder Vereinigung auflöst.

7

Verfahren

7.1

Antragsverfahren

Der Antrag ist zu stellen für Maßnahmen

7.1.1

Anlage 1 nach den Nrn. 2.1 und 2.2 nach dem Muster der **Anlage 1** und zwar jährlich, beginnend mit dem Jahr der Anerkennung,

7.1.2

Anlage 2 nach Nr. 2.3 nach dem Muster der **Anlage 2**,

7.1.3

nach den Nrn. 2.3 und 2.4 unter sinngemäßer Anwendung des Grundmusters 1 zu Nr. 3.1 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung für Zuwendungen an Gemeinden (VVG), sofern Ausgaben ausschließlich mit nationalen Mitteln gefördert werden.

7.2

Bewilligungsverfahren

7.2.1

Bewilligungsbehörde ist das Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd Nordrhein-Westfalen.

7.2.2

Zuständige staatliche Bauverwaltung nach Nr. 6.1 VV zu § 44 LHO ist der Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter.

7.2.3

Der Zuwendungsbescheid ist zu erteilen für Maßnahmen

- Anlage 3** – nach den Nrn. 2.1 und 2.2 nach dem Muster der **Anlage 3** und zwar jährlich, beginnend mit dem Jahr der Gründung,
- nach den Nrn. 2.3 und 2.4 unter sinngemäßer Anwendung des Grundmusters 2 zu Nr. 4.1 VVG, wobei bei

Kofinanzierung aus dem EAGFL folgende Ergänzungen zu beachten sind:

Der Gesamtzuwendungsbetrag ist folgendermaßen aufzuteilen:

- Anteil nationale Förderung: v.H./ Euro
- Anteil EU-Förderung: v.H./ Euro

Nebenbestimmungen: Die Nr. 1.4 der beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) entfällt für die Auszahlung des Zuwendungsanteils aus dem EAGFL.

7.3

Verwendungsnachweis- und Auszahlungsverfahren für Maßnahmen nach den Nrn. 2.1 und 2.2

Die Auszahlung der Zuwendung – gegebenenfalls in Teilbeträgen – erfolgt nach Vorlage des Nachweises der Organisationsausgaben und Verkaufserlöse nach dem Muster der **Anlage 4**. Der Nachweis gilt gleichzeitig als Verwendungsnachweis. **Anlage 4**

7.4

Auszahlungs- und Verwendungsnachweisverfahren für Maßnahmen nach Nrn. 2.3 und 2.4

Die Auszahlung der Zuwendung bzw. von Zuwendungsteilbeträgen erfolgt bis zur Höhe des nationalen Finanzierungsanteils gemäß Nr. 7 VV zu § 44 LHO. Die Auszahlung des Zuwendungsanteils aus dem EAGFL, bzw. von Zuwendungsteilbeträgen aus dem EAGFL, erfolgt ausschließlich aufgrund geleisteter Zahlungen der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers.

Für entsprechende Mittelanforderungen sind die Rechnungsbelege im Original vorzulegen und die Mittelanforderungen müssen Zahlungsbeweise gem. Nr. 6.7 ANBest-P enthalten.

Der Verwendungsnachweis ist zu führen

- bei Baumaßnahmen nach dem Muster 1 zu Nr. 3.1 NBest-Bau,
- bei sonstigen Maßnahmen unter sinngemäßer Anwendung des Grundmusters 3 zu Nr. 10.3 VVG.

8

Sonstige zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu § 44 LHO sowie die Vorschriften über das EG-Zahlstellenverfahren, soweit nicht in diesen Förderungsrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.

9

In-Kraft-Treten

Die Richtlinien treten mit Wirkung vom 1. 8. 2002 in Kraft und gelten bis zum 31. 12. 2006.

Mein Runderlass vom 28. 11. 2000 (SMBI. NRW. 7820) wird aufgehoben.

.....
(Erzeugerzusammenschluss).....
Ort / Datum

An das
Landesamt für
Ernährungswirtschaft und Jagd
Nordrhein-Westfalen
Tannenstr. 24 B

40476 Düsseldorf

**Gewährung von Zuwendungen zur Vermarktung ökologisch erzeugter
landwirtschaftlicher Produkte**
hier: Organisationsausgaben

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

1. Antragstellerin / Antragsteller

Name des Erzeugerzusammenschlusses		Rechtsform	
Name der / des bevollmächtigten Vertreterin / Vertreters			
Postleitzahl	Ort	Straße	Telefon
Bankverbindung	Konto-Nr.		Bankleitzahl
	Bezeichnung des Kreditinstituts		

2. Maßnahme

- ☐ Für die Gründung und das Tätigwerden des o.a. Erzeugerzusammenschlusses wird eine Zuwendung zur Verarbeitung und Vermarktung ökologisch erzeugter landwirtschaftlicher Produkte beantragt.
- ☐ Für die wesentliche Erweiterung und die Vereinigung von Erzeugerzusammenschlüssen wird eine Zuwendung zur Verarbeitung und Vermarktung ökologisch erzeugter landwirtschaftlicher Produkte beantragt.

3. Beantragte Zuwendung:

3.1 Gründung eines Erzeugerzusammenschlusses

- 3.1.1 Voraussichtliche Verkaufserlöse im Jahr nach Gründung des Zusammenschlusses vom bis
lt. beiliegender Aufstellung ¹⁾:
- Verkaufserlöse insgesamt EUR
 - Verkaufserlöse für selbst erzeugte Produkte der Mitglieder des Erzeugerzusammenschlusses EUR
- 3.1.2 Voraussichtliche Organisationsausgaben im Jahr nach Gründung des Zusammenschlusses vom bis
lt. beiliegendem Ausgabenvoranschlag ²⁾:
- Organisationsausgaben insgesamt EUR
 - Organisationsausgaben für die Vermarktung selbst erzeugter Produkte der Mitglieder des Erzeugerzusammenschlusses EUR
- 3.1.3 Beantragte Zuwendung: EUR

3.2 Wesentliche Erweiterung und Vereinigung von Erzeugerzusammenschlüssen

- 3.2.1 Voraussichtliche zusätzliche Verkaufserlöse im Jahr nach Erweiterung des Zusammenschlusses / Vereinigung vom bis
lt. beiliegender Aufstellung ¹⁾:
- Verkaufserlöse insgesamt EUR
 - Verkaufserlöse für selbst erzeugte Produkte der Mitglieder des Erzeugerzusammenschlusses EUR
- 3.2.2 Voraussichtliche zusätzliche Organisationsausgaben im Jahr nach Erweiterung des Zusammenschlusses / Vereinigung vom bis
lt. beiliegendem Ausgabenvoranschlag ²⁾:
- Organisationsausgaben insgesamt EUR
 - Organisationsausgaben für die Vermarktung selbst erzeugter Produkte der Mitglieder des Erzeugerzusammenschlusses EUR
- 3.2.3 Beantragte Zuwendung: EUR

1) Getrennte Darstellung für die selbsterzeugten Produkte und die Handelswaren mit den jeweiligen voraussichtlichen Absatzmengen und Verkaufserlösen (insgesamt und je Einheit) nach Absatzwegen (Trennung nach Einzelhandel und sonstigen Vermarktungsformen).

2) Getrennte Darstellung nach
Gründungsausgaben und Ausgaben für die wesentliche Erweiterung der Tätigkeit des Erzeugerzusammenschlusses,
Personal- und Geschäftsausgaben
Versicherungsausgaben, soweit das zu versichernde Risiko den Erzeugerzusammenschluss betrifft und unabhängig von seiner Tätigkeit ist
Ausgaben für Beratung
Ausgaben für Qualitätskontrollen, die von oder im Namen von Dritten durchgeführt werden, oder Ausgaben für Qualitätskontrollen, die von unabhängigen Institutionen, die für die Kontrolle und Überwachung der Verwendung von Kennzeichen des ökologischen Landbaus oder Gütezeichen zuständig sind, durchgeführt werden
Ausgaben für Büroeinrichtungen sowie für Büromaschinen.

4. Finanzierungsplan

	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)	
	20... EUR	20... EUR
4.1 Gesamtausgaben (Nr. 3.1.2 bzw. 3.2.2)		
4.2 Eigenanteil		
4.3 Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)		
4.4 Beantragte/bewilligte öffentliche Förderung (ohne Nr. 4.5) durch		
4.5 Beantragte Zuwendung (Nr. 3.1.3 bzw. 3.2.3)		

5. Begründung

Zur Notwendigkeit der Maßnahme (u.a. Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, alternative Möglichkeiten, Nutzen).

6. Erklärungen

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, dass

- 6.1 die dem Zusammenschluss angehörenden Erzeugerinnen / Erzeuger ihre landwirtschaftlichen Produkte unter Einhaltung der Regelungen der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 des Rates über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel sowie des dazugehörigen EG-Folgerechts erzeugen und vermarkten,
- 6.2 ihr / ihm bekannt ist, dass der Erzeugerzusammenschluss auf die Dauer von mindestens fünf Jahren angelegt sein muss und die Zuwendung ganz oder teilweise zurückgefordert werden kann, wenn der Erzeugerzusammenschluss sich innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren ab Zusammenschluss auflöst, oder die wesentliche Erweiterung bzw. Vereinigung nicht über einen Zeitraum von fünf Jahren fortbesteht,
- 6.3 ihr / ihm bekannt ist, dass alle Angaben dieses Antrages, von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1998, Fundstelle: Bundesgesetzblatt (BGBl) I, Seite 3322) sind. Das heißt, unter den im § 264 Strafgesetzbuch genannten Voraussetzungen kann es unter anderem strafbar sein, falsche Angaben im Zusammenhang mit der Gewährung von Zuwendungen zu machen.
- 6.4 ihr / ihm bekannt ist, dass von der Bewilligungsbehörde weitere Unterlagen, die zur Beurteilung der Antragsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen sowie zur Festsetzung der Höhe der Zuwendung erforderlich sind, angefordert werden können,

- 6.5 ihr / ihm bekannt ist, dass die zuständigen Stellen grundsätzlich verpflichtet sind, der Antragstellerin / dem Antragsteller auf Antrag Auskunft über die zu seiner Person verarbeiteten Daten, den Zweck und die Rechtsgrundlage der Verarbeitung, die Herkunft der Daten und die Empfänger von Übermittlungen sowie die allgemeinen technischen Bedingungen der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten zu geben. Grundsätzlich ist eine Auskunftsverweigerung zu begründen. Werden Auskunft und Einsichtnahme nicht gewährt, kann sich die Antragstellerin / der Antragsteller an die Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden. Die Einzelheiten des Datenschutzes ergeben sich aus dem Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen – DSG NRW) in der jeweils geltenden Fassung (SGV.NRW.20061).
- 6.6 sie / er damit einverstanden ist, dass die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen sowie die Angaben im und zum Antrag auch an Ort und Stelle durch die zuständigen Prüfungsorgane kontrolliert werden können, dass sie / er oder ihr(e) / sein(e) Vertreterin / Vertreter dem beauftragten Kontrollpersonal die Wirtschaftsgebäude bezeichnen und in diese begleiten, das Betretungsrecht, das Recht auf eine angemessene Verweildauer auf den Grundstücken und in den Betriebs- und Geschäftsräumen sowie Einsichtnahme in die für die Beurteilung der Zuwendungsvoraussetzungen notwendigen betriebswirtschaftlichen Unterlagen einräumen wird,
- 6.7 ihr / ihm bekannt ist, dass die Zuwendungen, insbesondere bei Nichteinhaltung der übernommenen Verpflichtungen sowie bei Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen, zurückgefordert werden können. Der Erstattungsanspruch ist mit seiner Entstehung fällig und von diesem Zeitpunkt an mit 3 v.H. über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches jährlich zu verzinsen,
- 6.8 ihr / ihm bekannt ist, dass die Bewilligung der Zuwendung nach festgesetzten Prioritäten vorgenommen werden kann,
- 6.9 sie / er damit einverstanden ist, dass die Angaben zur Person und Sache zum Zwecke einer zügigen Bearbeitung des Antrages sowie zu statistischen Zwecken gespeichert werden können und sie / er über die Bedeutung und Wirkung des Einverständnisses sowie über dessen Widerrufbarkeit belehrt worden ist,
- 6.10 sie / er die Bestimmungen der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P) zur Kenntnis genommen hat,
- 6.11 sie / er zum Vorsteuerabzug
- ☐ nicht berechtigt ist,
 - ☐ berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtausgaben (Nr. 4.1) berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer),
- 6.12 ihr / ihm bekannt ist, dass bei der Bemessung der Zuwendung ausschließlich Verkaufserlöse und Organisationsausgaben, die den selbsterzeugten Produkten der Mitglieder des Zusammenschlusses zuzurechnen sind, berücksichtigt werden,

- 6.13 ihr / ihm die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Verarbeitung und Vermarktung ökologisch erzeugter landwirtschaftlicher Produkte bekannt sind.

7. Anlagen

- ☐ Kostenvoranschlag mit detaillierter Kostengliederung
- ☐ Aufstellung über die voraussichtlichen Verkaufserlöse
- ☐ ausführliche Beschreibung und Begründung der Maßnahme (Nr. 5)
- ☐ die dem Erzeugerzusammenschluss zugrunde liegenden Erzeugungs- und Vermarktungskonzeption unter Angabe der Erzeugungs-, Herkunfts- und Qualitätsregeln, der Absatzwege, der vereinbarten Kontrollmaßnahmen sowie der unabhängigen Kontrollstelle, die die Einhaltung der vereinbarten Erzeugungs- und Vermarktungsregeln kontrolliert
- ☐ die dem Erzeugerzusammenschluss zugrunde liegende Satzung/Gesellschaftervertrag sowie sonstige vertragliche Vereinbarungen (u.a. Erzeugungsregelungen)
- ☐ vollständige Liste der Erzeugerinnen / Erzeuger, die dem Erzeugerzusammenschluss angehören mit Namen und Anschrift
- ☐ bei Erweiterung und Vereinigung von Erzeugerzusammenschlüssen geeigneter Nachweis über Verkaufserlöse ³⁾ und Organisationskosten ⁴⁾ des letzten Geschäftsjahrs vor der Erweiterung des Erzeugerzusammenschlusses oder der Vereinigung
- ☐ Aufstellung über die geplante Umsatzentwicklung bzw. quantitative Ausweitung in den nächsten fünf Jahren beginnend mit der wesentlichen Erweiterung bzw. Vereinigung des Erzeugerzusammenschlusses

.....
(Ort, Datum)

.....
(Rechtsverbindliche Unterschrift)

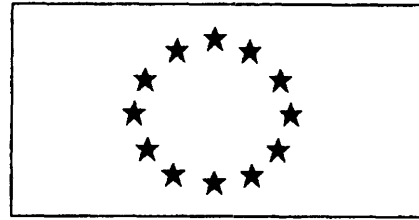
3) Getrennte Darstellung nach selbsterzeugten Produkten und Handelsware

4) Getrennte Darstellung nach
Gründungsausgaben und Ausgaben für die wesentliche Erweiterung der Tätigkeit des Erzeugerzusammenschlusses,
Personal- und Geschäftsausgaben
Versicherungsausgaben, soweit das zu versichernde Risiko den Erzeugerzusammenschluss betrifft und unabhängig von seiner Tätigkeit ist
Ausgaben für Beratung
Ausgaben für Qualitätskontrollen, die von oder im Namen von Dritten durchgeführt werden, oder Ausgaben für Qualitätskontrollen, die von unabhängigen Institutionen, die für die Kontrolle und Überwachung der Verwendung von Kennzeichen des ökologischen Landbaus oder Gütezeichen zuständig sind, durchgeführt werden
Ausgaben für Büroeinrichtungen sowie für Büromaschinen.

Anlage 2

An das
Landesamt für
Ernährungswirtschaft und Jagd
Nordrhein-Westfalen
Tannenstr. 24 B

40476 Düsseldorf



Europäische Kommission
EAGFL
Abteilung Garantie

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

- ☐ aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe im Rahmen der Verarbeitung und Vermarktung ökologisch erzeugter landwirtschaftlicher Produkte.
- ☐ nach der Verordnung (EG) Nr. 1257/99 des Rates vom 17.5.1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den EAGFL

1. Antragstellerin / Antragsteller

1.1 ☐ Erzeugerzusammenschluss ☐ Unternehmen			
1.2 Name/Bezeichnung			
1.3 Anschrift		Straße, PLZ, Ort, Kreis	
1.4 Vertretungsberechtigte		Name, Vorname	
1.5 Auskunft erteilen:		Name, Tel. (Durchwahl), Telex, Telefax	
1.6 Bankverbindung		Kto-Nr.	BLZ
		Bezeichnung des Kreditinstituts	
1.7 Rechtsform			
1.8 Namen der Hauptkapitaleigner mit dem %-Satz ihrer Beteiligung		1	%
		2	%
		3	%
		4	%
1.9 Klein- oder Mittelbetrieb ¹⁾		Ja ☐ Nein ☐	

¹⁾ Angabe, ob es sich um einen Klein- oder Mittelbetrieb handelt, der mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllt: Bilanzsumme < 6,2 Mio. Euro, Umsatz < 12,8 Mio. Euro, Beschäftigte < 250.

2. *Maßnahme*

2.1	Kurztitel	
2.2	Ort der Investition	
2.3	Durchführungszeitraum	
	voraussichtlicher Beginn des Vorhabens: Monat/Jahr	
	voraussichtliches Ende des Vorhabens: Monat/Jahr	

3. *Kosten*

Art	Betrag EUR	Fördersatz % ¹⁾	Beantragte Zuwendung EUR
3.1 Gesamtkosten		-	
3.2 Angaben ohne Einzelhandelsstufe			
3.2.1 Grund und Boden		☐ 40 ☐ 35	
3.2.2 Gebäude und bauliche Anlagen		☐ 40 ☐ 35	
3.2.3 Maschinen und Einrichtungen		☐ 40 ☐ 35	
3.2.4 Investitionen für Vertriebsfahrzeuge durch Erzeugerzusammenschluss		40	
3.3 Angaben für die Einzelhandelsstufe			
3.3.1 Grund und Boden		40	
3.3.2 Gebäude und bauliche Anlagen		40	
3.3.3 Maschinen und Einrichtungen		40	
3.3.4 Investitionen für Vertriebsfahrzeuge durch Erzeugerzusammenschluss		40	

¹⁾ Zutreffendes bitte ankreuzen.

4. *Finanzierungsplan und zeitliche Verteilung*

		Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (kassenwirksamkeit in 1.000 EUR)					
		20.....		20... ..		20..... und ff.	
		01.01.- 15.09.	16.09.- 31.12.	01.01.- 15.09.	16.09.- 31.12.	01.01.- 15.09.	16.09.- 31.12.
4.1	Gesamtkosten (Nr. 3.1)						
4.2	Eigenanteil:						
	Eigenmittel						
	Darlehen ²⁾						
4.3	Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)						
4.4	Beantragte/bewilligte öffentliche Förderung (ohne 4.5) durch						
4.5	Beantragter Zuschuss für:						
4.5.1	Investitionen ohne Einzelhandelsstufe						
	Grund und Boden (vgl. 3.2.1)						
	Gebäude und bauliche Anlagen (vgl. 3.2.2)						
	Maschinen und Einrichtungen (vgl. 3.2.3)						
	Vertriebsfahrzeuge durch Erzeugerzusammenschluss (vgl. 3.2.4)						
4.5.2	Investitionen auf der Einzelhandelsstufe						
	Grund und Boden (vgl. 3.3.1)						
	Gebäude und bauliche Anlagen (vgl. 3.3.2)						
	Maschinen und Einrichtungen (vgl. 3.3.3)						
	Vertriebsfahrzeuge durch Erzeugerzusammenschluss (vgl. 3.3.4)						

²⁾ Darlehensbestätigung mit Angabe der Darlehensbedingungen ist beizufügen.
Hinweis: Ggf. ist eine Zwischenfinanzierung der Zuwendung erforderlich.

5. *Investitionen in EUR* (Gliederung nach DIN 276)

Art der Kosten	Kostengruppe DIN	Betrag EUR
5.1 Grundstückswert	110	
5.2 Herrichten und Erschließen	210 bis 230	
5.3 Gebäudekosten bzw. Kaufpreis des Gebäudes	300, 400	
5.4 Außenanlagen	510, 521 bis 524, 530 ³⁾ sowie 540, 590	
5.5 Baunebenkosten	710 bis 740, 771	
Gesamtkosten		

Über diese Kostengruppen ist eine detaillierte Übersicht zu erstellen, die alle im Zusammenhang mit dem Vorhaben entstehenden einzelnen Kostenpositionen enthält (**s. auch Ziffer 13**). Diese Einzelansätze - aufgrund einer Kostenberechnung nach DIN 276 - sind Bestandteil des sogenannten Finanzierungsplans nach Nr. 1.2 ANBest-P und werden - ggf. nach Vornahme von Änderungen - Bestandteil des Zuwendungsbescheides, sofern eine Förderung bewilligt wird.

6. *Begründung des Vorhabens*

6.1 *Beschreibung des Vorhabens* (mind. 1 Seite DIN A4)

u.a. Raumbedarf, Standort, Konzeption, kurze Darstellung der Ziele, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren

6.2 *Nachweis der Umweltverträglichkeit des Vorhabens*

nach Maßgabe des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie des Rates vom 27.6.1985 (85/337/EWG Art. 3 ff.) über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten im Lande Nordrhein-Westfalen vom 29.4.1992 (GV. NW. 1992 S. 174)

6.3 *Auslastung der durch die Investition geschaffenen Kapazitäten*

durch über Lieferverträge gebundene landwirtschaftlichen Produkte aus ökologischem Landbau

6.4 *Vergleich der technischen Kapazitäten*

vor und nach Durchführung der Investitionen (Darstellung für Gesamtbetriebsstätte bzw. Produktionslinie bzw. Maschine)

³⁾ Nachweis der Zweckdienlichkeit

7. ***Darstellung der wirtschaftlichen Lage des Antragstellers***
(ca. 1 Seite DIN A4, s. a. unter Nr. 13 Anlagen)
8. ***Rohwareneinsatz des Vorhabens***
(Daten für die 5 Haupterzeugnisse)
 - 8.1 ***Rohwareneinsatz nach Durchführung des Vorhabens***
(s. Anlage 1 zum Antrag)
 - 8.2 ***Ursprung der Erzeugnisse***
Situation vor Beginn und nach Abschluss der Investition; es ist darzustellen, wenn Erzeugnisse mit Herkunft aus Drittländern, d.h. Länder außerhalb der EG, bezogen werden.
 - 8.3 ***Vorteile für die Erzeugerinnen und Erzeuger***
(Lieferverträge sind beizufügen)
9. ***Verarbeitete oder vermarktete Erzeugnisse***
des Vorhabens (Daten für die 5 Haupterzeugnisse)
 - 9.1 ***Verarbeitete oder vermarktete Erzeugnisse nach Durchführung des Vorhabens***
(s. Anlage 1 zum Antrag)
 - 9.2 ***Darstellung der Absatzwege für die Erzeugnisse***
(Derzeitige und geplante Absatzmöglichkeiten für die Erzeugnisse)
Beurteilung auf der geeigneten Ebene hinsichtlich vorhandener und voraussichtlicher Kapazitäten wie z.B.: - Vermarktungs-/Absatzstruktur
 - Unternehmensentwicklung in den zurückliegenden Jahren
 - voraussichtliche künftige Absatzentwicklung
 - Marktsituation auf der geeigneten Beurteilungsebene
 - erwartete Marktentwicklung, Marktanalysen, Einzelhandels- und Verbrauchertrends

10. Vorausschau der Rentabilität

des Vorhabens für die ersten drei Geschäftsjahre nach Durchführung des Vorhabens

	Rentabilität nach dem		
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Umsatz			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
= Bruttowertschöpfung			
- Personalkosten			
- sonstige betriebliche Aufwendungen			
- Abschreibungen			
- sonstige Erträge			
- Zinsen und andere Aufwendungen			
= Ergebnis vor Steuern			

11. Stand der Inanspruchnahme früherer Zuschüsse des EAGFL bzw. nationaler Förderungen für Investitionen der Antragstellerin / des Antragstellers

(Bewilligte Zuschüsse, Stand der Inanspruchnahme)

Bei geplanten Investitionen auf der Einzelhandelsstufe Auflistung der in den letzten drei Jahren erhaltenen De-minimis-Beihilfen im Sinne der VO(EG) Nr. 69/2001

☐ In den letzten drei Jahren habe ich folgende De-minimis Beihilfen erhalten bzw. beantragt

Datum Bew.-Bescheid	Zuwendungsgeber	Az.	Fördersumme €/DM	Subventionswert €/DM

1) Angabe, ob es sich um einen Klein- oder Mittelbetrieb handelt, der mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllt: Bilanzsumme < 6,2 Mio. Euro, Umsatz < 12,8 Mio. Euro, Beschäftigte < 250.

- ☐ In den letzten drei Jahren habe ich keine De-minimis Beihilfen erhalten bzw. beantragt

12. Erklärungen / Verpflichtungen

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, dass

- 12.1** mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages (Auftragserteilung) zu werten;
☐ Es wird die Einwilligung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn beantragt.
- 12.2** ihr / ihm bekannt ist, dass die Gewährung von Zuwendungen zu Investitionsausgaben unter dem Vorbehalt des Widerrufs erfolgt für den Fall, dass die geförderten
- Grundstücke, Bauten und baulichen Anlagen innerhalb eines Zeitraums von zwölf Jahren ab Fertigstellung,
 - technischen Einrichtungen innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren ab Lieferung
- veräußert oder verpachtet oder nicht den Zuwendungsvoraussetzungen entsprechend verwendet werden. Der Zeitraum verlängert sich bei technischen Einrichtungen um die Zeit, in der noch keine Auslastung aus Lieferverträgen nach Nr. 6.4.1 der Richtlinien erfolgt,
- 12.3** sie / er zum Vorsteuerabzug
- ☐ nicht berechtigt
- ☐ berechtigt ist und dies bei den Kostenangaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer),
- 12.4** die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
- 12.5** ihr / ihm bekannt ist, dass alle Angaben dieses Antrages, von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1998, Fundstelle: Bundesgesetzblatt (BGBl) I, Seite 3322) sind. Das heißt, unter den im § 264 Strafgesetzbuch genannten Voraussetzungen kann es unter anderem strafbar sein, falsche Angaben im Zusammenhang mit der Gewährung von Zuwendungen zu machen,
- 12.6** ihr / ihm bekannt ist, dass die zuständigen Stellen grundsätzlich verpflichtet sind, der Antragstellerin / dem Antragsteller auf Antrag Auskunft über die zu ihrer / seiner Person verarbeiteten Daten, den Zweck und die Rechtsgrundlage der Verarbeitung, die Herkunft der Daten und die Empfänger von Übermittlungen sowie die allgemeinen technischen Bedingungen der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten zu geben. Grundsätzlich ist eine Auskunftsverweigerung zu begründen. Werden Auskunft und Einsichtnahme nicht gewährt, kann sich die Antragstellerin / der Antragsteller an die Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden. Die Einzelheiten des Datenschutzes ergeben sich aus dem Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen – DSG NRW) in der jeweils geltenden Fassung (SGV.NRW.20061)

- 12.7** ihr / ihm bekannt ist, dass von der Bewilligungsbehörde weitere Unterlagen, die zur Beurteilung der Antragsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen sowie zur Festsetzung der Höhe der Zuwendung erforderlich sind, angefordert werden können,
- 12.8** sie / er damit einverstanden ist, dass die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen sowie die Angaben im und zum Antrag auch an Ort und Stelle durch die zuständigen Prüfungsorgane kontrolliert werden können, dass sie / er oder ihr(e) / sein(e) Vertreterin / Vertreter dem beauftragten Kontrollpersonal die Wirtschaftsgebäude bezeichnen und in diese begleiten, das Betretungsrecht, das Recht auf eine angemessene Verweildauer auf den Grundstücken und in den Betriebs- und Geschäftsräumen sowie Einsichtnahme in die für die Beurteilung der Zuwendungsvoraussetzungen notwendigen betriebswirtschaftlichen Unterlagen einräumen wird,
- 12.9** ihr / ihm bekannt ist, dass die Zuwendungen, insbesondere bei Nichteinhaltung der übernommenen Verpflichtungen sowie bei Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen, zurückgefordert werden können. Der Erstattungsanspruch ist mit seiner Entstehung fällig und von diesem Zeitpunkt an mit jährlich 3 v.H. über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu verzinsen,
- 12.10** ihr / ihm bekannt ist, dass die Bewilligung der Zuwendung nach festgesetzten Prioritäten vorgenommen werden kann,
- 12.11** sie / er damit einverstanden ist, dass die Angaben zur Person und Sache zum Zwecke einer zügigen Bearbeitung des Antrages sowie zu statistischen Zwecken gespeichert werden können und sie / er auf die Bedeutung und Wirkung des Einverständnisses sowie über dessen Widerrufbarkeit belehrt worden ist,
- 12.12** sie / er die Bestimmungen der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) und ggfs. die Beruflichen Nebenbestimmungen (Nbest-Bau) zur Kenntnis genommen hat,
- 12.13** ihr / ihm bekannt ist, dass erforderlichenfalls eine Absicherung der Zuwendung über einen Grundbucheintrag oder eine Bankbürgschaft erfolgen muss,
- 12.14** sie / er die Mindestanforderungen in Bezug auf Umwelt, Hygiene und Tierschutz einhält, die von den für die Überwachung zuständigen öffentlichen Stellen gemachten Auflagen in diesen Bereichen werden vollständig beachtet,
- 12.15** ihr / ihm bekannt ist, dass sich die Europäische Union mit Mitteln aus dem EAGFL, Abt. Garantie, bis zu 25 v.H. an der Gesamtzuwendung beteiligt,
- 12.16** ihr / ihm die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Verarbeitung und Vermarktung ökologisch erzeugter landwirtschaftlicher Produkte in gültiger Fassung bekannt sind.
- 12.17** ihr / ihm bekannt ist, dass - spätestens innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung der Investition – die Förderung des Projektes mit Mitteln des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen und Mitteln der Europäischen Union der Öffentlichkeit durch entsprechende Berichte in der Presse bekannt zu machen ist.

13. Anlagen

- ☐ 13.1 Rohwareneinsatz und verarbeitete oder vermarktete Erzeugnisse
- ☐ 13.2 Beglaubigter Auszug aus dem Handels- bzw. Genossenschaftsregister
- ☐ 13.3 Satzung bzw. Gesellschaftsvertrag

- ☐ 13.4 Darstellung der wirtschaftlichen Lage; Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten 3 Jahre (vgl. Nr. 7)
- ☐ 13.5 Gutachten über die betriebswirtschaftliche Rentabilität und die Kapazitätsauslastung der geplanten Maßnahmen
- ☐ 13.6 Bankbestätigung über die Finanzierung der vorgesehenen Maßnahmen mit Angabe der Darlehenskonditionen (vgl. Nr. 4.2)
- ☐ 13.7 Grundbuchauszug bzw. Pachtvertrag
- ☐ 13.8 Vollständige Entwurfszeichnungen, Auszug aus der Flurkarte und Lageplan mit Einzeichnung der zur Bebauung und Befestigung vorgesehenen Flächen
- ☐ 13.9 Erläuterungsbericht des Architekten mit genauer Beschreibung der Baumaßnahmen und Ausführungsart sowie Beschaffenheit des Baugrundes
- ☐ 13.10 Bericht über den Stand der erforderlichen Genehmigungen, die – soweit vorhanden – beizufügen sind
- ☐ 13.11 Bau- und Raumprogramm
- ☐ 13.12 Kostenberechnung, aufgegliedert in Kostengruppen nach DIN 276
- ☐ 13.13 Flächenberechnung und Berechnung des Rauminhalts nach DIN 277
- ☐ 13.14 Bauzeitplan
- ☐ 13.15 Firmenangebote mit Preisangaben über die zur Beschaffung vorgesehenen Maschinen und Geräte
- ☐ 13.16 mit Erzeugern / Erzeugerzusammenschluss / Erzeugergemeinschaft abgeschlossene Lieferverträge (vgl. Nr. 8.3)
- ☐ 13.17 Beschreibung des Vorhabens (vgl. Nr. 6.1)
- ☐ 13.18 Vergleich der technischen Kapazitäten (vgl. Nr. 6.4)
- ☐ 13.19 die dem Erzeugerzusammenschluss zugrunde liegenden Verträge und sonstige Unterlagen, die die Konzeption des Erzeugerzusammenschlusses aufzeigen
- ☐ 13.20 vollständige Liste der Erzeugerinnen und Erzeuger, die dem Erzeugerzusammenschluss angehören mit Namen und Anschrift
- ☐ 13.21 Erzeugungsregeln, nach denen die landwirtschaftlichen Erzeugnisse produziert werden; Angabe der unabhängigen Kontrollstelle / des Verbandes, die / der die Einhaltung der Erzeugungsregeln kontrolliert
- ☐ 13.22 Angabe der unabhängigen Kontrollstelle, die die Einhaltung der Aufbereitungsregeln landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Lebensmittel kontrolliert
- ☐ 13.23 2. Ausführung des Antrages (nur wenn Zuwendung für Baumaßnahmen > 250.000 Euro)

(Ort, Datum)

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Anlage 1: Rohwareneinsatz und verarbeitete oder vermarktete Erzeugnisse
Rohwareneinsatz des Unternehmens (=Input)

(Jahr vor Maßnahmerealisierung; Vorausschau für 3 Jahre nach Maßnahmerealisierung)

Erzeugnis			Jahr vor Maßnahme	Anteil in %	1. Jahr nach Maßnahme	Anteil in %	2. Jahr nach Maßnahme	Anteil in %	3. Jahr nach Maßnahme	Anteil in %
	Einheit									
	Wert									
	Einheit									
	Wert									
	Einheit									
	Wert									
	Einheit									
	Wert									
	Einheit									
	Wert									

Bezug der zu verarbeitenden / vermarktenden Erzeugnisse (= Input)

Erzeugnis	Bezugsquelle	Input-Anteil in %

Verarbeitete oder vermarktete Erzeugnisse des Unternehmens (=Output)

(Jahr vor Maßnahmerealisierung; Vorausschau für 3 Jahre nach Maßnahmerealisierung)

Erzeugnis			Jahr vor Maßnahme	Anteil in %	1. Jahr nach Maßnahme	Anteil in %	2. Jahr nach Maßnahme	Anteil in %	3. Jahr nach Maßnahme	Anteil in %
	Einheit									
	Wert									
	Einheit									
	Wert									
	Einheit									
	Wert									
	Einheit									
	Wert									
	Einheit									
	Wert									

Absatzwege / Vermarktungsstruktur der Erzeugnisse (= Output)

Erzeugnis	Absatzweg/Vermarktungsstruktur	Output-Anteil in %

1) Angabe, ob es sich um einen Klein- oder Mittelbetrieb handelt, der mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllt: Bilanzsumme < 6,2 Mio. Euro, Umsatz < 12,8 Mio. Euro, Beschäftigte < 250.

Anlage 3

Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd Nordrhein-Westfalen
Tannenstraße 24 b, 40476 Düsseldorf

....., den
(Ort, Datum)

Anschrift der Zuwendungsempfängerin /
des Zuwendungsempfängers

Zuwendungsbescheid
(Projektförderung)

**Gewährung von Zuwendungen zur Vermarktung ökologisch erzeugter landwirtschaftlicher
Produkte**

hier: Organisationsausgaben

Ihr Antrag vom

I.

1. Bewilligung

Auf Ihren vorgenannten Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit vom bis

eine Zuwendung in Höhe von EUR
(in Buchstaben:) EUR

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

- ☐ Gründung und Tätigwerden eines Erzeugerzusammenschlusses zur Vermarktung ökologisch erzeugter Produkte gemäß der in Ihrem Antrag dargestellten Erzeugungs- und Vermarktungskonzeption; der Zusammenschluss muss mindestens für die Dauer von fünf Jahren ab Zusammenschluss bestehen bleiben.
- ☐ Wesentliche Erweiterung oder Vereinigung von Erzeugerzusammenschlüssen zur Vermarktung ökologisch erzeugter Produkte gemäß der in Ihrem Antrag dargestellten Erzeugungs- und Vermarktungskonzeption; der Zusammenschluss muss mindestens für die Dauer von fünf Jahren ab wesentlicher Erweiterung oder Vereinigung bestehen bleiben.

3. Finanzierungsart

Die Zuwendung wird in der Form der Anteilfinanzierung
zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben
als Zuschuss gewährt.

in Höhe von EUR

in Höhe von EUR

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben

Auf Grund der in Nr. 3. __.1 Ihres Antrags angegebenen Verkaufserlöse und in Nr. 3. __.2 angegebenen Organisationsausgaben werden die folgenden Ausgaben als zuwendungsfähig anerkannt.

1	2	3	4
	Beantragt EUR	v.H.	Zuwendungsfähig EUR
Verkaufserlöse (entfällt für das 1. und 2. Förderjahr)		100	
Organisationsausgaben		100	

5. Ermittlung des Zuschusses

1	2	3	4
	Zuwendungsfähig EUR	v.H.	EUR
Verkaufserlöse (entfällt für das 1. und 2.Förderungsjahr)			
Organisationsausgaben			

Im ersten und zweiten Förderjahr werden bis zu 60 v.H. der im jeweiligen Jahr getätigten, angemessenen Organisationsausgaben bezuschusst. Für die Berechnung des Zuschusses im dritten bis fünften Jahr ist jeweils der geringere Betrag in Spalte 4 maßgeblich. Der Zuschuss wird daher auf EUR festgesetzt.

6. Bewilligungsrahmen

Von der Zuwendung entfallen auf Ausgabenermächtigungen:

..... EUR

Verpflichtungsermächtigungen:

..... EUR

7. Auszahlung

Die Auszahlung der Zuwendung (ggf. in Teilbeträgen) erfolgt auf das von Ihnen angegebene Konto aufgrund belegmäßig nachgewiesener Organisationsausgaben und Verkaufserlöse (s. Anlage).

II.

8. Nebenbestimmungen

Die beigelegten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) mit Ausnahme der Nrn. 3.1, 3.2, 5.14, 8.31 und 8.5 sowie die von Ihnen im Antrag übernommenen Verpflichtungen und abgegebenen Erklärungen sind Bestandteil dieses Bescheides. Ergänzend wird folgendes bestimmt:

Die Zuwendungsempfängerin / der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, der Bewilligungsbehörde unverzüglich anzuzeigen, wenn

- der Erzeugerzusammenschluss oder dem Erzeugerzusammenschluss angehörende Erzeugerinnen und Erzeuger landwirtschaftliche Erzeugnisse nicht oder nicht mehr unter Einhaltung der Regelungen der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 des Rates über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel und des dazugehörigen EG-Folgerechts produzieren und vermarkten,
- die Zahl der dem Erzeugerzusammenschluss angehörenden und nach ökologischen Regeln wirtschaftenden Erzeuger fünf unterschreitet,
- der Erzeugerzusammenschluss vor Ablauf von fünf Jahren nach Gründung, wesentlicher Erweiterung oder Vereinigung aufgelöst wird,
- bei einer wesentlichen Erweiterung des Erzeugerzusammenschlusses, die erwartete Steigerung des Gesamtumsatzes aus eigener Produktion um 30 v.H. in einem Zeitraum von 5 Jahren ab wesentlicher Erweiterung oder bei der Aufnahme weiterer Erzeugerinnen/Erzeuger eine quantitative Ausweitung der Tätigkeit des Zusammenschlusses um mindestens 30 v.H. nicht erreicht werden kann.

Die Zuwendung zu den Organisationsausgaben wird unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass der Erzeugerzusammenschluss sich innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren ab Gründung, wesentlicher Erweiterung oder Vereinigung auflöst, gewährt.

III.

9. Hinweise

Die Auszahlung der Zuwendung kann erst erfolgen, wenn der Bescheid bestandskräftig geworden ist (nach Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides). Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides herbeiführen und die Auszahlung beschleunigen, wenn Sie der Bewilligungsbehörde gegenüber schriftlich erklären, dass Sie auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten.

10. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Zuwendungsbescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bewilligungsbehörde zu erheben. Falls die Frist durch die Schuld eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

.....
(Unterschrift)

Anlagen:

Vordruck "Nachweis der Organisationsausgaben und Verkaufserlöse"

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)

Anlage 4

.....
(Zuwendungsempfängerin / Zuwendungsempfänger)

.....
(Ort / Datum)
Tel.:

Landesamt für
Ernährungswirtschaft und Jagd
Nordrhein-Westfalen
Tannenstraße 24 b

40476 Düsseldorf

Nachweis der Organisationsausgaben und Verkaufserlöse**Gewährung von Zuwendungen zur Vermarktung ökologisch erzeugter
landwirtschaftlicher Produkte**

hier: Organisationsausgaben im Jahr nach Gründung / Erweiterung / Vereinigung von
Erzeugerzusammenschlüssen vom bis

Durch Zuwendungsbescheid

vom Az.:

wurden zur Finanzierung der o.a. Maßnahme EUR,
bewilligt.

Davon wurden bisher ausgezahlt EUR,
sodass ein Betrag von EUR¹⁾
zur Auszahlung angefordert wird.

¹⁾ Von den Verkaufserlösen bzw. Organisationskosten sind die Verkaufserlöse bzw. Organisationskosten im letzten Jahr vor wesentlicher Erweiterung oder Vereinigung abzuziehen.

I. Zahlenmäßiger Nachweis**1. Einnahmen / Finanzierungsmittel**

Art	lt. Zuwendungsbescheid		lt. Abrechnung	
	EUR	v.H.	EUR	v.H.
Eigenanteil				
Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)				
Bewilligte / beantragte öffentliche Förderung durch				
Zuwendung des Landes				
Insgesamt				

2. Verkaufserlöse

Auflistung der tatsächlichen Verkaufserlöse der über den Erzeugerzusammenschluss
vermarkteten landwirtschaftliche Produkte

(ohne MWSt) ²⁾ im Förderungsjahr

vom..... bis

- Verkaufserlöse insgesamt EUR

- Verkaufserlöse für selbst erzeugte Produkte der
Mitglieder des Erzeugerzusammenschlusses EUR

²⁾ Getrennte Darstellung für die selbsterzeugten Produkte und die Handelswaren mit den jeweiligen Absatzmengen und Verkaufserlösen (insgesamt und je Einheit) nach Absatzwegen (Trennung nach Einzelhandel und sonstigen Vermarktungsformen).

3. Organisationsausgaben

Organisationsausgaben im Förderungsjahr
vom..... bis lt. beiliegender Ausgabengliederung ³⁾:

- Organisationsausgaben insgesamt EUR
- Organisationsausgaben für die Vermarktung
selbsterzeugter Produkte der Mitglieder des
Erzeugerzusammenschlusses EUR

II. Bestätigungen

Es wird bestätigt, dass

- die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und
die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen
übereinstimmen;
- die Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet werden.

.....
(Rechtsverbindliche Unterschrift
der Zuwendungsempfängerin / des Zuwendungsempfängers)

³⁾ Getrennte Darstellung nach
Gründungsausgaben und Ausgaben für die wesentliche Erweiterung der Tätigkeit des Erzeugerzusammenschlusses,
Personal- und Geschäftsausgaben
Versicherungsausgaben, soweit das zu versichernde Risiko den Erzeugerzusammenschluss betrifft und unabhängig von seiner
Tätigkeit ist
Ausgaben für Beratung
Ausgaben für Qualitätskontrollen, die von oder im Namen von Dritten durchgeführt werden, oder Ausgaben für Qualitätskontrollen,
die von unabhängigen Institutionen, die für die Kontrolle und Überwachung der Verwendung von Kennzeichen des ökologischen
Landbaus oder Gütezeichen zuständig sind, durchgeführt werden
Ausgaben für Büroeinrichtungen sowie für Büromaschinen.

Ergebnis der Prüfung durch die Bewilligungsbehörde

Der Nachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft.

Es ergaben sich keine – die nachstehenden – Beanstandungen.

.....
(Ort / Datum)

.....
(Unterschrift)

– MBl. NRW. 2002 S. 1276.

Einzelpreis dieser Nummer 6,60 Euro
zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 82, Fax (0211) 96 82/229, Tel. (0211) 96 82/238 (8.00–12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf
Bezugspreis halbjährlich 57,50 Euro (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 115.– Euro (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 82, Tel. (0211) 96 82/241, 40237 Düsseldorf

Von Vorabesendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf
Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf
Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach
ISSN 0177-3569